Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr. Fachbereich 2021/StadtM034 Fachbereich 3 -Natürliche

Lebensgrundlagen

und Bauen

Sachbearbeiter(in)

Weikert, Michelle 23.07.2021

Datum

Gremium Termin Status

Stadtrat Meisenheim 04.08.2021 öffentlich beschließend

Aufhebung des Bebauungsplans für das Teilgebiet

- "Zwischen Raumbacher Straße und Bundesbahnstrecke"
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 **BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund eines formellen Fehlers (Sitzung am 21.07.2021) müssen die folgenden Beschlüsse wiederholt werden:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 **BauGB**

Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht beigefügte (siehe Abwägungsvorschläge).

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: siehe Anlage

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 22 innerhalb der Gemarkung Meisenheim:

Flurstücknummern 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 48/1 (Straße "An der Molkerei"), 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 56/5, 56/6, 56/7, 56/9 und 56/11 jeweils vollständig, sowie die Flurstücknummer 60/4 teilweise.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Zwischen Raumbacher Straße und Bundesbahnstrecke" als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig
	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
Gerhard Heil Stadtbürgermeister	